



Baurecht, Raumordnung und Sicherheit

Stadtgemeinde
Tulln an der Donau
3430 Tulln/Donau
Minoritenplatz 1
T 02272/690-0
F 02272/690-190
stadtamt@tulln.gv.at
www.tulln.gv.at

BAUBEGINNSANZEIGE

Name des(r) Bauherr(e)n _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Gemäß § 26 Abs. 1 der NÖ Bauordnung 2014 wird hiermit der Baubehörde angezeigt, dass mit den Bauarbeiten des mit Baubescheid vom _____, AZ: _____, in _____, _____ bewilligten Vorhabens am _____ begonnen wird.

Als Bauführer wird die Firma _____ beauftragt, welche gem. § 25 Abs. 1 NÖ Bauordnung 2014 hiezu gewerberechtlich oder als Ziviltechniker befugt ist. Eine Kopie der Gewerbeberechtigung liegt dieser Anzeige bei.

Hinweis:

Sofort nach Vollendung des Bauvorhabens (spätestens 5 Jahre nach Baubeginn) ist die Fertigstellung anzuzeigen und die gemäß § 30 Abs. 2 NÖ Bauordnung 2014 vorgeschriebenen Unterlagen vorzulegen. Außerdem wird zur Kenntnis genommen, dass die Baulichkeit erst nach ordnungsgemäßer Fertigstellung in Verwendung genommen bzw. benutzt werden darf.

Datum

Unterschrift